



Richtlinien zur Prämierung für Neutralglas-Vermarkter 2022

Zweck und Umfang

Der Imkerverband Rheinland-Pfalz e. V. führt dieses Jahr ein Pilotprojekt ein, bei dem Honige von Imkern prämiert werden, die ihren Honig mit ihrem Privatetikett und nicht im D.I.B.-Glas vermarkten.

Bei der Prämierung für Neutralglas-Vermarkter müssen die Rechtsgrundlagen aus dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch beachtet werden. Darunter fällt die:

- Honigverordnung
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung
- Loskennzeichnungsverordnung
- Preisangabenverordnung
- Fertigpackungsverordnung

Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, ist die maximale Teilnehmerzahl auf 50 Teilnehmer begrenzt.

Vorgaben

Zugelassen sind die organisierten Imkerinnen und Imker des Imkerverbandes Rheinland – Pfalz e.V., die ihren 1. Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben.

Die Imker dürfen ihr Privatetikett und ein Glas ihrer Wahl verwenden.

Die Verkehrsbezeichnung „Honig“ und das Ursprungsland müssen auf jedem Etikett angegeben werden.

Die Imker müssen ihre Anschrift auf den Gläsern vermerken.

Es können Honige in Gläsern zwischen 250 g - 500 g anerkannt werden.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist mit einem Tagesdatum anzugeben.

Nach allgemeiner Empfehlung kann bei schonender Behandlung im Imkereibetrieb von einer Haltbarkeit von 2 Jahren nach der Abfüllung ausgegangen werden.

Nach der Verpackungsordnung muss jede Verpackung, die in den Verkehr gebracht wird, lizenziert sein (Duales System). Ausgenommen sind Mehrwegverpackungen, die als solche auch gekennzeichnet sind.

Ein Honiglos besteht aus drei Gläsern.

Die Anzahl der anzustellenden Honiglose wird pro Mitglied auf ein Los im Pilotprojekt 2022 beschränkt.

Die nicht zu Untersuchungszwecken benötigten Gläser werden einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Mindestmenge des noch vorhandenen Los-Honigs: 25kg.

Der Honig muss der Ernte 2022 entstammen und darf nicht vorher bereits an einer anderen Prämierung teilgenommen haben.

Die Lagermenge ist anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen.

Die Honige müssen sich nach Farbe, Aroma und ggfs. Konsistenz erkennbar unterscheiden.

Maßgebend für die Bewertung des Honigs ist die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegende Konsistenz (kristallisiert, flüssig).

Die Bestellung für die Unterlagen zur Teilnahme an der Prämierung muss **in der Zeit von 01. Juni 2022 bis spätestens Freitag, 13. August 2022 schriftlich** erfolgen. Nach diesem Zeitraum kann eine Bestellung von Honiglosen nicht mehr berücksichtigt werden.

Letztmöglicher Abgabetermin für die Honiglose ist der **14. September 2022** bei der Fa. Hammann (Fabrikstraße 6, 67454 Haßloch). Bitte verschließen Sie Ihre abgegebenen Kartons.

Die Anlieferung der Honige erfolgt frei Haus. Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose werden zur Prämierung nicht zugelassen.

Kostenbeitrag: Ein Honiglos **30,00 €**

Der Kostenbeitrag ist auf das Konto des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e. V. zu überweisen:

Geldinstitut: Sparkasse Rhein-Haardt

IBAN: DE11 5465 1240 1000 6603 63

Sollte der Betrag nicht bis spätestens **15. September 2022** auf unserem Konto verbucht sein, so kann das Los nicht an der Honigprämierung teilnehmen.

Es werden Teilanalysen durch Bestimmung des Wassergehalts, zur Invertaseaktivität (ggfs. HMF, Prolin, Fructose/Glucose Verhältnis elektrische Leitfähigkeit) durchgeführt. Die Durchführung der Vollanalyse (Pollenspektrum) ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Laborkapazitäten und finanziellen Mitteln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Honigvollanalyse.

Verfahren Honigprüfung

Die Prämierung wird von einem Preisrichtergremium durchgeführt. Die Preisrichter werden vom Vorstand des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e.V. benannt. Eine Preisrichtergruppe besteht aus mindestens zwei

Preisrichtern. Diese und derer Angehöriger sind jedoch von der Teilnahme zur Honigprämierung ausgeschlossen.

Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V.



Die Preisrichter wählen vor Beginn der Prüfung einen Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Dieser legt den Ablauf der Prüfung sowie die Vergabekriterien der Medaillen fest. Er zeichnet verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Honigprüfung und Prämierung. Die ausgefüllten Prüfschemata sind von den Prüfern zu unterzeichnen. Erläuterungen sind auf dem Prüfbeleg zu vermerken.

Die Ergebnisse der Honigprämierung, sowie die Übergabe der Urkunden erfolgt am **Samstag, 05. November 2022** auf dem Honig-Tag des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e. V. in Neustadt. Die Ausgabe der Urkunde inkl. der Untersuchungsergebnisse an Dritte erfolgt nur mit einer schriftlichen Vollmacht, die am Honig-Tag vorgelegt werden muss. Ebenfalls werden die Ergebnisse anschließend veröffentlicht. **Die Feststellungen des Prüfungsgremiums stellen eine endgültige Tatsachenentscheidung dar.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Honigobmann des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e.V.